

**Zielvereinbarung**  
**gemäß § 10 Abs. 2 SächsHSFG**  
**zwischen**  
**der Hochschule für Bildende Künste Dresden**  
vertreten durch den Rektor Herrn Matthias Flügge  
**und**  
**dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und**  
**Tourismus**  
vertreten durch den Staatsminister Sebastian Gemkow  
  
**für die Jahre 2021 bis 2024**

## Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	1
1 Hochschulpolitische Ziele .....	4
1.1 Übergreifende Ziele.....	4
1.2 Lehre und Studium.....	6
1.3 Forschung / Künstlerische Praxis .....	8
1.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung .....	9
2 Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung .....	10
2.1 Mittelzuweisung.....	10
2.2 Berichterstattung .....	10
2.3 Abrechnung.....	11
3 Unterzeichnung und Inkrafttreten .....	11
4 Anlage: Fächerangebot	

## Präambel

Die Staatsregierung hat am 22.11.2016 die „Hochschulentwicklungsplanung 2025“ (HEP 2025) beschlossen, welcher die strategischen Zielsetzungen und Entwicklungserwartungen an die staatlichen Hochschulen im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) vorgibt. Diese im Dialog mit den Hochschulen entstandene Hochschulentwicklungsplanung ist getragen von den Leitlinien der finanziellen und inhaltlichen Planungssicherheit, der Hochschulautonomie, der standortspezifischen Ausdifferenzierung, der Chancengleichheit sowie der Aufrechterhaltung des Qualitätsanspruches in Lehre und Forschung in der sächsischen Hochschullandschaft. Hierzu dient auch die Sicherung des landesweit abgestimmten Fächerangebotes.

Der Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken wurde am 6. Juni 2019 von den Regierungschefs von Bund und Ländern beschlossen. Er stellt die Nachfolge des Hochschulpakts (HSP) dar und ist auf Dauer angelegt. Mit dem Zukunftsvertrag sollen eine hohe Qualität von Studium und Lehre sowie gute Studienbedingungen gewährleistet werden. Gleichzeitig sollen die Studienplatzkapazitäten in Deutschland bedarfsgerecht erhalten werden. Die Umsetzung des Zukunftsvertrages ist in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen verankert.

Zur Umsetzung dieser staatlichen Hochschulentwicklungsplanung schließt das SMWK gemäß § 10 Abs. 2 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) mit den einzelnen Hochschulen als Bestandteil eines umfassenden Controllings regelmäßig Zielvereinbarungen ab. Der HEP 2025 wurde daher so hinreichend flexibel wie möglich ausgestaltet, um den Hochschulen die Chance zu geben, auf neue Herausforderungen und Tendenzen reagieren zu können bzw. selbst Motor derartiger Veränderungen zu sein. Ziele und Handlungsaufträge wurden daher von staatlicher Seite nur so detailliert vorgegeben, wie dies zwingend notwendig ist. Insbesondere bei den hochschulspezifischen Zielen bedarf es bei der Untersetzung eines kurzfristigeren Planungshorizonts, weshalb die Zielvereinbarungen auf vier Jahre angelegt sind. Die hochschulinterne Umsetzung erfolgt auf Grundlage der Entwicklungsplanung jeder einzelnen Hochschule sowie der hochschulindividuellen Konkretisierung durch hochschulinterne Zielvereinbarungen.

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Hochschulen bei der Umsetzung der Ziele des HEP 2025 durch die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen. Dazu gehört insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen entsprechend der Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers. Mit der Zuschussvereinbarung zwischen den Hochschulen und der Staatsregierung gemäß § 10 Abs. 1 S. 4 SächsHSFG besteht finanzielle Planungssicherheit bis Ende 2024. Die wesentlichen Bestandteile dieser Vereinbarung sind die Ausstattung der Hochschulen mit einem Gesamtbudget bis zum Ende des Jahres 2024. Des Weiteren wird der Einsatz der im Ergebnis der vollständigen Übernahme des BAföG für Studierende durch den Bund freigewordenen Mittel zur Stärkung des Hochschulbereiches und der Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages geregelt. Gleichzeitig verankert die Zuschussvereinbarung die Leistungsverpflichtungen der Hochschulen. Insoweit bildet die Zuschussvereinbarung den finanziellen Rahmen der im Folgenden geschlossenen Zielvereinbarung, welche den HEP 2025 für jede Hochschule individualisiert.

Die Hochschule für Bildende Künste Dresden (HfBK Dresden) verfügt über ein breit aufgestelltes, hochqualifiziertes und ausgeprägtes Fächerspektrum, organisiert in zwei Fakultäten und durchweg betreut von herausragenden, international tätigen Künstlerpersönlichkeiten und Wissenschaftlern\*. Dies ist die erste und unabdingbare Voraussetzung für die hohe Qualität der Lehre an der HfBK Dresden. Bei den im

---

\* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Zielvereinbarungszeitraum anstehenden Neuberufungen steht insbesondere die künstlerische Positionierung der Professuren als profilgebendes Element einer Kunsthochschule im Vordergrund.

In der Fakultät I liegt neben den medial offenen Studiengängen der bildenden Kunst an der Brühlschen Terrasse vor allem am Standort Pfotenhauerstraße mit seinen Bildhauerateliers und den Freiflächen ein Schwerpunkt auf dem dreidimensionalen und raumbezogenen Gestalten. Maßgeblich unterstützt wird die künstlerische Arbeit an beiden Standorten durch ein weitgefächertes Angebot an Werkstätten, die von erfahrenen Werkstattleitern betreut werden. Diese hervorragenden Bedingungen für die künstlerische Praxis und für konkrete künstlerische Entwicklungsprojekte sind ein zugkräftiges Argument für viele Bewerberinnen und Bewerber an der HfBK Dresden zu studieren. Sie sollen in der Zukunft erhalten und weiter ausgebaut werden.

Die mit dem Programm „Gute Lehre – starke Mitte“ an der HfBK Dresden bereits ermöglichten Schritte zur Verbesserung der Situation des akademischen Mittelbaus sollen fortgesetzt und intensiviert werden.

Die Fakultät II vereint am Standort Güntzstraße die Studiengänge Kunsttechnologie, Konservierung und Restaurierung von Kunst- und Kulturgut, Bühnen- und Kostümbild sowie Theaterdesign. Hinzu kommt der postgraduale Aufbaustudiengang KunstTherapie.

Die Lehrgebiete des Studienganges Restaurierung zeichnen sich durch hohe wissenschaftliche und praktische Reputation aus. Sie verfügen über weitgespannte Netzwerke in der sächsischen Kulturlandschaft und darüber hinaus. Sie sind bedeutende Akteure in den Bemühungen um Schutz und Erhalt des reichen öffentlichen Kunst- und Kulturgutes im Freistaat und in wichtige kooperative Drittmittelprojekte eingebunden.

Die theaterbezogenen Studienangebote bieten in ihrer Dualität von künstlerischer Entwurfspraxis und künstlerisch interpretierender, handwerklich orientierter Realisierungsarbeit im Zusammenwirken mit der Professur für Angewandte Theaterwissenschaft/Produktionsdramaturgie hervorragende Voraussetzungen für die Kooperation untereinander sowie mit den Hochschulen für Musik und Tanz und der vielgestaltigen Theaterlandschaft Sachsens. Durch den Abschluss der Weiterentwicklung des Studienganges Theaterausstattung von einem Fachhochschul- zu einem Kunsthochschulstudium (ab WS 2020/2021: Studiengang Theaterdesign) wird die interdisziplinäre und hochschulübergreifende Zusammenarbeit in diesen Fachgebieten weiter vertieft.

Die HfBK Dresden ist seit November 2019 gemeinsam mit der Magyar Képzőművészeti Egyetem (Ungarische Kunstuniversität Budapest), der Latvijas Mākslas akadēmija (Lettische Kunstakademie Riga) und der Accademia di Belle Arti di Roma (Akademie der Bildenden Künste Rom) Teil der European University EU4ART, die als erster und bisher einziger europäischer Verbund von Kunsthochschulen eine Förderung der Europäischen Kommission aus Mitteln des ERASMUS+ Programmes erhalten hat. Zugleich unterstützen die Bundesrepublik Deutschland und der Deutsche Akademische Austauschdienst dieses Vorhaben mit weiteren Mitteln. Ziel ist zunächst die Entwicklung eines Curriculums für einen gemeinsam durchgeführten internationalen Studiengang Bildende Kunst, die Bildung eines Verbundes der künstlerischen Werkstätten, die Kooperation in künstlerischer Praxis und Forschung und die Schaffung gemeinsamer Gremien.

Darüber hinaus bieten die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, mit der TU Dresden und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Rahmen von Dresden concept, der Aufbau eines Kompetenzzentrums für Kunstgeschichte, die Erhöhung des Transfers in die Gesellschaft durch Kunstvermittlung, der Ausbau der Aktivitäten in der Gewinnung begabter

Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie die Vorbereitung der Absolventinnen und Absolventen auf das künstlerische Berufsleben wichtige Perspektiven für die HfBK Dresden. Die HfBK Dresden möchte einen Beitrag leisten, die Präsenz zeitgenössischer Kunst in der Region Dresden und im Freistaat Sachsen zu stärken.

# 1 Hochschulpolitische Ziele

Die HfBK Dresden bekennt sich zu den Zielen des HEP 2025 und wird neben den in diesen bereits beschriebenen Anforderungen zur Umsetzung auch die weiteren erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Ziele der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung zu erfüllen. Zur Untersetzung und auf Grundlage von § 10 Abs. 2 SächsHSFG werden zwischen der HfBK Dresden und dem SMWK folgende hochschulspezifischen Ziele vereinbart:

## 1.1 Übergreifende Ziele

### 1.1.1 Profil

Profilbildung erfolgt durch Schwerpunktsetzung, vgl. § 10 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 SächsHSFG, und bezeichnet das Ziel und den Prozess einer Hochschule, fachliche Schwerpunkte in ihrem Leistungsangebot zu setzen und diese mit entsprechenden Studienangeboten, Forschungstätigkeiten sowie Ressourcen transparent zu untersetzen. Die erfolgreiche Profilbildung verdeutlicht Stärken und Prioritäten der Hochschule sowohl nach innen als auch nach außen. Zum Profil einer Hochschule gehört daher auch die standortspezifische Ausdifferenzierung. Die Benennung von profilbestimmenden Bereichen, Fächergruppen oder Studiengängen bedeutet nicht, dass Zweifel an der Expertise in den nicht genannten Bereichen, Fächergruppen oder Studiengängen bestehen bzw. die Fortführung dieser an der entsprechenden Hochschule in Frage gestellt ist. Der hochschulinterne Entwicklungsplan soll Festlegungen zur Profilbildung entsprechend des im Folgenden vereinbarten Profils der Hochschule enthalten. Soweit Anpassungen oder Änderungen von Profillinien bzw. -bereichen notwendig sind, sind diese mit dem SMWK abzustimmen.

Die HfBK Dresden und das SMWK sind sich darüber einig, dass sich das aktuelle Profil der Hochschule wie folgt darstellt:

Die HfBK Dresden vereint künstlerisch praktische Studienangebote mit bühnen- und theaterbezogenen Fächern und der wissenschaftlichen Ausbildung von Restauratoren.

### 1.1.2 Hochschulinterner Entwicklungsplan

Die HfBK Dresden schreibt ihren internen Entwicklungsplan bis zum 30.06.2022 gemäß § 10 Abs. 5 SächsHSFG fort.

### 1.1.3 Personalentwicklung

Im Rahmen der Personalentwicklung setzt die HfBK Dresden den „Rahmenkodex über den Umgang mit befristeter Beschäftigung und die Förderung von Karriereperspektiven an den Hochschulen im Freistaat Sachsen“ um.

### 1.1.4 Familiengerechte Hochschule

Die HfBK Dresden setzt es sich zum Ziel, sowohl für die Studierenden als auch als Arbeitgeber ein familiengerechter Hochschulstandort zu sein. Zu diesem Zweck führt die HfBK Dresden bis zum 31.12.2024 das Audit Familiengerechte Hochschule durch. Sie strebt eine entsprechende Zertifizierung an.

### 1.1.5 Gleichstellung

Die HfBK Dresden schreibt bis zum 31.12.2023 ihr Gleichstellungskonzept aufbauend auf den im HEP 2025 beschriebenen und auf die Hochschule individualisierten Anforderungen fort. Die „Koordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen“ (KCS) soll in diesen Prozess beratend eingebunden werden.

Die HfBK Dresden strebt bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraums einen Anteil der Professorinnen von 43 % an.

### 1.1.6 Inklusion

Die HfBK Dresden aktualisiert ihren Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bis zum 31.12.2022. In diesem Aktionsplan soll auch die Rolle der Beauftragten für Studierende und Mitarbeiter mit Beeinträchtigung an der HfBK Dresden gestärkt werden.

### 1.1.7 Internationalisierung

Ausländische Studierende, Künstler und Wissenschaftler bereichern die Forschung, Lehre und künstlerische Praxis und tragen auf allen Ebenen zur Internationalisierung der Hochschullandschaft bei. Die HfBK Dresden setzt die in ihrer Internationalisierungsstrategie beschriebenen Maßnahmen kontinuierlich um.

Zudem strebt sie eine Anzahl der teilnehmenden Künstler und Wissenschaftler an den Austauschaktivitäten (Gastvorträge ausländischer Künstler und Wissenschaftler an der Hochschule, Outgoings von Dozenten der Hochschule an ausländische Kunsthochschulen über ERASMUS+ und Incomings/Outgoings im Rahmen von EU4ART) von 80 Teilnehmenden kumuliert für die Jahre 2021 bis 2024 an.

#### Punktwertrechnung Übergreifende Ziele:

Bei der termingerechten Zertifizierung durch das Audit Familiengerechte Hochschule werden der HfBK Dresden acht Punkte angerechnet.

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der Professorinnen (amtliche Personal- und Stellenstatistik 2024) werden der HfBK Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
ab 43 %	10
Ab 40 % bis unter 43 %	9
Ab 37 % bis unter 40 %	8
Ab 34 % bis unter 37 %	7
Ab 31 % bis unter 34 %	6

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der teilnehmenden Künstler und Wissenschaftler an den Austauschaktivitäten kumuliert für die Jahre 2021 bis 2024 werden der HfBK Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 80	10
Von 76 bis 79	9
Von 72 bis 75	8
Von 68 bis 71	7
Von 64 bis 67	6

Der Punktwert für die Übergreifenden Ziele ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 25 Punkte.

## 1.2 Lehre und Studium

### 1.2.1 Anzahl der Studierenden

Die HfBK Dresden strebt im Jahr 2024 folgende Zielzahl für die immatrikulierten Studierenden an:

Jahr	Anzahl der Studierenden
2024	550

### 1.2.2 Absolventen

Die HfBK Dresden strebt eine Anzahl der Absolventen von 250 kumuliert für die Jahre 2023 und 2024 an.

### 1.2.3 Einhaltung der Regelstudienzeit

Die HfBK Dresden strebt einen Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (Mittelwert 2023 bis 2024) von 98 % an.

### 1.2.4 Studienerfolg

Zum Zweck der Sicherung und Verbesserung der Qualität in der Lehre stärkt die HfBK Dresden die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung für alle Lehrenden unter Berücksichtigung heterogener Zielgruppen.

Aus diesem Grund nehmen die Lehrenden der HfBK Dresden an insgesamt 20 Personentagen an hochschuldidaktischen Weiterbildungen kumuliert für die Jahre 2021 bis 2024 teil.

### 1.2.5 Sicherung des landesweiten Fächerangebotes

Zur Sicherung eines landesweit abgestimmten Fächerangebotes bedarf die HfBK Dresden sowohl für die Aufnahme neuer – nicht in der Anlage aufgeführter Studienfächer – als auch für die Aufgabe von Studienfächern, die in der Anlage aufgeführt sind, des Einvernehmens des SMWK. Die HfBK Dresden stellt einen entsprechenden Antrag. Das SMWK erteilt das Einvernehmen unter Beachtung der im HEP 2025 dargestellten Grundsätze.

In Bezug auf das gegenwärtige Studienangebot wird Folgendes vereinbart:

Das SMWK befürwortet die Initiative der HfBK Dresden für die Entwicklung eines gemeinsamen Curriculums eines internationalen Studienganges Bildende Kunst mit den Kunsthochschulen Budapest, Riga und Rom im Rahmen der aus ERASMUS+ Mitteln finanzierten Hochschulallianz EU4ART.

### 1.2.6 Meisterschülerstudium

Die HfBK Dresden bildet Meisterschüler in Meisterschülerklassen aus. Die Hochschule strebt im Zielvereinbarungszeitraum von 2023 bis 2024 die Anzahl von 60 abgeschlossenen Meisterschülerprüfungen an.

### Punktwertrechnung Lehre und Studium:

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der immatrikulierten Studierenden (amtliche Studierendenstatistik zum WS 2024/2025) werden der HfBK Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Von 647 bis 660	7
Von 634 bis 646	8
Von 620 bis 633	9
Von 606 bis 619	10
Von 495 bis 605	11
Von 481 bis 494	10
Von 467 bis 480	9
Von 454 bis 466	8
Von 440 bis 453	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (amtliche Statistik der Jahre 2023 bis 2024; Mittelwert) werden der HfBK Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 98 %	11
Von 96,5 % bis unter 98 %	10
Von 95 % bis unter 96,5 %	9
Von 93,5 % bis unter 95 %	8
Von 92 % bis unter 93,5 %	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für Personentage an hochschuldidaktischen Weiterbildungen kumuliert für die Jahre 2021 bis 2024 werden der HfBK Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 20	11
19	10
18	9
17	8
16	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für die abgeschlossenen Meisterschülerprüfungen (amtliche Statistik der Jahre 2023 bis 2024) kumuliert für die Jahre 2023 und 2024 werden der HfBK Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 60	11
Von 57 bis 59	10
Von 54 bis 56	9
Von 51 bis 53	8
Von 48 bis 50	7

Der Punktwert für die Ziele in Lehre und Studium ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 40 Punkte.

## 1.3 Forschung / Künstlerische Praxis

### 1.3.1 Drittmittel

Die HfBK Dresden strebt Drittmiteleinahmen in Höhe von 1.500 T€ kumuliert für die Jahre 2021 bis 2024 an.

### 1.3.2 Gutachtertätigkeiten

Die Lehrenden der HfBK Dresden werden als Juror oder Gutachter bei wichtigen künstlerischen Projekten oder Wettbewerben eingesetzt. Die HfBK Dresden strebt eine Anzahl der Gutachtertätigkeiten ihrer Lehrenden (in Jurys – Wettbewerbe, Preise –, in Berufungsverfahren, für Stipendienvergaben) von 35 kumuliert für die Jahre 2023 und 2024 an.

#### Punktwertrechnung Forschung / Künstlerische Praxis:

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Drittmiteleinahmen (amtliche Statistik der Jahre 2021 bis 2024) kumuliert für die Jahre 2021 bis 2024 werden der HfBK Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

In T€	Punkte
Ab 1.500	11
Von 1.425 bis unter 1.500	10
Von 1.350 bis unter 1.425	9
Von 1.275 bis unter 1.350	8
Von 1.200 bis unter 1.275	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der Gutachtertätigkeiten ihrer Lehrenden kumuliert für die Jahre 2023 und 2024 werden der HfBK Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 35	11
Von 33 bis 34	10
Von 31 bis 32	9
Von 29 bis 30	8
Von 27 bis 28	7

Der Punktwert für die Ziele in der Forschung / Künstlerische Praxis ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 20 Punkte.

## 1.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung

### 1.4.1 Beitrag zur Kulturlandschaft

Die HfBK Dresden leistet einen wichtigen Beitrag zur Kulturlandschaft, indem sie künstlerische Ausstellungen und Aufführungen organisiert bzw. anbietet. Dabei strebt die Hochschule 50 selbst organisierte vorgenannte Veranstaltungen kumuliert für die Jahre 2023 und 2024 an.

### 1.4.2 Transferbereitschaft /Akademische bzw. künstlerische Weiterbildung

Die HfBK Dresden entwickelt eine Strategie für lebenslanges Lernen und schafft innerhalb der Zielvereinbarungsperiode die Voraussetzungen für den Ausbau von Angeboten der akademischen bzw. künstlerischen Weiterbildung für alle Altersgruppen. Das Konzept soll bis zum 30.06.2022 an das SMWK übergeben werden.

Die HfBK Dresden trägt zur Weiterbildung von Kunstpädagogen bei. Zu diesem Zweck bietet sie in der Zielvereinbarungsperiode insgesamt viermal den Dresden\_ART-Workshop Teacher zur Fortbildung von Kunstpädagogen an. Im Zielvereinbarungszeitraum sollen insgesamt 20 Kunstpädagogen erfolgreich die Fortbildung absolvieren.

#### Punktwertrechnung Dritte Mission:

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Beitrag zur Kulturlandschaft (2023 und 2024; Summe) werden der HfBK Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 50	10
Von 47 bis unter 50	9
Von 45 bis unter 47	8
Von 42 bis unter 45	7
Von 39 bis unter 42	6

Bei Erreichen der folgenden Werte für das akademische bzw. künstlerische Weiterbildungsangebot von Kunstpädagogen kumuliert für die Jahre 2021 bis 2024 werden der HfBK Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 20	7
19	6
18	5
17	4
16	3

Der Punktwert für die Ziele in der Dritten Mission ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 15 Punkte.

## 2 Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung

### 2.1 Mittelzuweisung

Auf Grundlage der im Doppelhaushalt 2021/2022 eingestellten Mittel beträgt das Zielvereinbarungsbudget der HfBK Dresden im Jahr 2021 498,3 T€ und im Jahr 2022 514,1 T€.

Vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers zum Doppelhaushalt 2023/2024 beträgt das Zielvereinbarungsbudget im Jahr 2023 523,5 T€ und im Jahr 2024 533,0 T€.

Das vereinbarte Zielvereinbarungsbudget wird jährlich während der Laufzeit der Zielvereinbarungsperiode vollständig der Hochschule zugewiesen. Nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode erfolgt durch das SMWK eine Abrechnung der Zielerreichung unter Berücksichtigung des Grades der Zielerreichung und der Gewichtung der Ziele, vgl. 2.3.

Bei der Bemessung des vorgenannten Zielvereinbarungsbudgets wird das Nichterreichen vereinbarter Ziele aus der Zielvereinbarungsperiode 2017 bis 2020 im Ergebnis der Abrechnung der Zielvereinbarungsperiode 2017 bis 2020 gemäß § 4 Abs. 4 S. 2 Sächsische Hochschulsteuerungsverordnung durch Verrechnung in den Zuweisungen des Zielvereinbarungsbudgets in den Jahren 2022 bis 2024 zu gleichen Teilen berücksichtigt.

### 2.2 Berichterstattung

Die HfBK Dresden berichtet dem SMWK auf der Grundlage ihrer jeweiligen Zielvereinbarung über die Zielerreichung. Das SMWK übermittelt den Hochschulen eine Vorlage zur Berichterstattung über die Zielerreichung.

Die HfBK Dresden berichtet ab Beginn der Zielvereinbarungsperiode alle zwei Jahre über den Stand der Umsetzung der vereinbarten Ziele. Stichtage sind der 31.12.2022 und der 31.12.2024. Wenn Ziele an einen früheren Zeitpunkt geknüpft sind, dann ist darüber spätestens zum Ende des folgenden Quartals Bericht zu erstatten, sonst ist der jeweilige Bericht spätestens zum Ende des 1. Quartals nach Ablauf des zweijährigen Berichtszeitraumes beim SMWK vorzulegen.

Bei Abweichungen von den festgelegten Zielen erläutert die HfBK Dresden die Ursachen. Beim Eintreffen von Ereignissen mit schwerwiegendem Einfluss auf das sächsische bzw. bundesdeutsche Hochschulsystem, die die Erfüllung vereinbarter Ziele verhindern, setzen sich die Vereinbarungspartner gegenseitig unverzüglich darüber in Kenntnis (ad-hoc Berichte). Daraus resultierende Abweichungen im Rahmen der Zielerfüllung sind zwischen dem SMWK und der HfBK Dresden festzuhalten. Grundsätzlich sind Abweichungen in den Zielvereinbarungsberichten darzulegen.

Zusätzlich zu den schriftlichen Berichten, werden die HfBK Dresden und das SMWK zum Stand der Umsetzung der Zielvereinbarungen in kontinuierlichem Austausch miteinander stehen. Dazu findet mindestens einmal jährlich ein gemeinsames Gespräch zwischen der HfBK Dresden und dem SMWK statt.

## 2.3 Abrechnung

Auf Basis der Auswertungsberichte zur Zielvereinbarung ermittelt das SMWK nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode den Grad der Zielerreichung nach dem in den einzelnen Zielbereichen definierten Punktesystem.

Bleiben bei der Addition der Punkte eines Zielbereiches (Ziff. 1.1/ 1.2/ 1.3/ 1.4) – durch die Definition des Höchstwertes – Punkte unberücksichtigt, können diese zum Erreichen des Höchstwertes in anderen Zielbereichen angerechnet werden. Dies gilt nicht, wenn ein oder mehrere Ziele dieses Zielbereiches gänzlich verfehlt werden (keine Punkte). Erreicht die HfBK Dresden nach der Aufsummierung der Punkte aller Zielbereiche weniger als 100 % – das entspricht einem Wert von 100 Punkten – so führt dies zu einem prozentualen Abzug im Zielvereinbarungsbudget. Dieser Abzug wird gemäß Hochschulsteuerungsverordnung mit dem Zielvereinbarungsbudget der kommenden Periode verrechnet.

## 3 Unterzeichnung und Inkrafttreten

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Dresden, den 04.06.2021

Sebastian Gemkow  
Staatsminister

Herr Matthias Flügge  
Rektor

#### 4 Anlage: Fächerangebot gemäß Ziffer 1.2.5

<b>Fächergruppe</b>	<b>Studienbereich</b>	<b>Studienfach</b>	
Kunst, Kunstwissenschaft	Bildende Kunst	Bildende Kunst/Graphik (023)	
	Gestaltung	Angewandte Kunst (007)	
	Kunst, Kunstwissenschaft allg.		Kunsterziehung (091)
			Restaurierungskunde (101)